

Endzeit für öffentliche Krankenhäuser?

Von Volker Heiduk, Erster Vorsitzender des BKB

Endzeit für öffentliche Krankenhäuser? Mit dieser bangen Frage hat der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Burkhard Rocke, vor einiger Zeit seinen Sorgen Ausdruck gegeben.

Eng, ja geradezu emotional sind die Beziehung von Bürgermeistern, Landräten und Mandatsträgern zu ihren Krankenhäusern. Kaum ein anderes Thema mobilisiert die Öffentlichkeit nachhaltiger als das Schicksal kommunaler Krankenhäuser. Für viele waren sie in der Vergangenheit einziger Anlaufpunkt für stationäre Behandlungen und Notfallambulanzen. Daneben waren sie Garant für krisensichere Arbeitsplätze. Diese Idylle ist seit 1993 erschüttert und zeigt zunehmend gefährlichere Risse. 1993 wurde der Selbstkostengrundsatz faktisch durch die seitdem fortwährende Budgetdeckelung ersetzt. Bis dahin galt der eherne Grundsatz, wonach jedes Krankenhaus gegenüber den Kassen Anspruch auf Erstattung der notwendigen laufenden Kosten hatte. 1995 traten an die Stelle der Budgetierungen für einzelne Leistungen verstärkt Fallpauschalen, die unabhängig von den konkreten Kosten der einzelnen Häuser ermittelt werden. In einer Konvergenzphase, die seit 2004 läuft, soll nach und nach ausschließlich nach diesen Fallpauschalen abgerechnet werden. Die ursprünglich vorgegebenen Zeitpunkte und die Ausschließlichkeit der DRG's sind allerdings erneut in die politische Diskussion geraten und verunsichern die öffentlichen Träger zusätzlich.

Fatale wirtschaftliche Fehlentwicklung

Man kann sagen, dass seit der Budgetdeckelung kommunale Krankenhäuser keine Selbstläufer mehr sind, ja ihre Existenz zunehmend in Frage gestellt wird. Mit der Abkehr vom Selbstkostendeckungsgrundsatz und der offiziellen Erlaubnis zur Gewinnerzielung begann in der Krankenhauslandschaft die Zeit der Unternehmerpersönlichkeiten. Dies wird auch an den folgenden Zahlen deutlich: Während 1990 von insgesamt 2207



Krankenhäusern in Deutschland fast die Hälfte (1043) in öffentlicher Hand waren, betrug dieser Anteil im Jahr 2000 nur noch rund 37 Prozent (744 Krankenhäuser von 2003 Häusern bundesweit). Noch drastischer fällt die Entwicklung bei den Akutbetten aus. Von 387.000 Akutbetten, die es 1990 in öffentlichen Krankenhäusern gab (dies entsprach fast 63 Prozent der bundesweit 616.922 verfügbaren Betten) blieben im Jahr 2000 nur noch 283.537 Betten übrig. Der Anteil der Betten in öffentlichen Krankenhäusern am bundesweiten Gesamtbestand von 523.114 Betten ging dabei auf 54 Prozent zurück.

Derzeit betreiben 70 der 71 bayerischen Landkreise 148 Krankenhäuser mit 30.664 Akutbetten. 129 dieser Häuser schrieben 2001 ein Betriebsdefizit von 38,4 Millionen Euro, wovon die Landkreise allein 23,6 Millionen Euro über Haushalte ausgleichen mussten. Das Jahr 2002 schlossen 105 Krankenhäuser mit einem Defizit von bereits 52,5 Millionen Euro ab. Ausgleichspflichtig waren 22,8 Millionen Euro. Für 2003 sind für 129 Häuser rund 55 Millionen Euro Defizit veranschlagt. In der gleichen Zeit hat die Anzahl der privaten Häuser erheblich zugenommen, ebenso wie die darin aufgestellten Betten.

Öffentliche Häuser waren als Regiebetriebe Teile der Verwaltung. Verwaltungsleiter war ein solider Mitarbeiter meist aus der mittleren Beamtenlaufbahn, der irgendwann einmal von der Kommune an das Krankenhaus abgeordnet worden war. Der örtliche Chefarzt oder Krankenhausdirektor hatte ebenso wenig eine kaufmännische Ausbildung. Die notwendigen Beschlüsse wurden im Kreisausschuss (oder Krankenhausausschuss), im Kreistag oder im jeweiligen Stadtrat getroffen. Diese Entscheidungswege waren in den staatlichen Häusern ähnlich kompliziert und umständlich. In der zunehmenden Konkurrenzsituation mit professionellen Betreibern mangelte es an Spezialisten im kaufmännischen und im Managementbereich. Zusätzlich war man durch lange Entscheidungswege gehandikapt. Die Entscheidungsgremien waren nicht hinreichend mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt, so dass Entscheidungen überwiegend politisch und regional motiviert waren, ohne Rücksicht auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte.

Lohnkosten drastisch angestiegen

Diese Fehlentwicklung ging einher mit dem rasanten medizinischen und medizintechnischen Fortschritt der vergangenen 30 Jahre und einem drastischen Anstieg der Lohnkosten, die heute rund 70 Prozent der Kosten eines kommunalen Krankenhauses ausmachen.

Heute sehen sich die meisten öffentlichen Krankenhausträger, so sie ihre Probleme nicht rechtzeitig angegangen sind, einer vordergründig politischen Debatte um das Schicksal ihrer Häuser, einem kommunalpolitischen Gezerre, Blockadehaltungen um diverse Konzepte, quälenden Diskussionen um Ausbauten, um das Schicksal einzelner Abteilungen oder regionalpolitischen Vorgaben gegenüber. Dies alles hat bei vielen Entscheidungsträgern in den Kommunen den Blick für die Notwendigkeit eines grundsätzlichen Umdenkens auf der Basis der vorgegebenen und letztlich unbeeinflussbaren bundes- und landespolitischen Fakten beinahe verstellt.

Die zunehmend restriktive Gesundheitspolitik verfolgt nachhaltig ihr Ziel der Mittlereinsparung. Dabei waren natürlich die Krankenhäuser als traditionell größter Kostenfaktor im deutschen Gesundheitswesen von Anfang an im Focus des Gesetzgebers. Ziel ist der Abbau vorhandener Akutbettenkapazitäten. Das Ende der Fahnenstange bei der Schließung von Häusern und der Reduzierung von Betten ist noch lange nicht erreicht. Bei den meisten Häusern ist die Verweildauer noch immer zu hoch. Es werden an den Bedürfnissen vorbei Abteilungen manchmal sogar mehrfach innerhalb der Kommunen betrieben. Professor Lauterbach, der selbsternannte Guru der Gesundheits- und Sozialpolitik, sieht 900 Krankenhäuser bundesweit als bedarfsnotwendig an. Mildere Stimmen gehen von 1.500 Häusern aus. Zudem sehen sich die öffentlichen Krankenhausträger zunehmend ratlos einem Auseinanderdriften der Kosten-Leistungs-Schere (BAT-Schere, DRG-Abrechnung u.a.) gegenüber, auf die sie in vielen Fällen keine Antwort finden. Oft werden sie auch durch ihre Entscheidungsgremien blockiert.

Der Bettenabbau und die Schließung von Krankenhäusern wird weitergehen

Dies alles hat dazu geführt, dass Landkreise und Städte als Krankenhausträger sich zunehmend in finanziellen Nöte manövriert haben. Sie befinden sich ohnehin in einer sattsam beklagten Finanzmisere, verbunden mit rückläufigen Fördermitteln und zunehmend anwachsenden Defiziten im Sozial- und Krankenhauswesen. Hinzukommt, dass die kommunalen Häuser anders als private Träger rechtlich an das Wirtschaftlichkeitsprinzip nach der Landkreis- und Gemeindeordnung gebunden sind. Das Abfangen der sich abzeichnenden und steigenden Defizite über Kreisumlagen und über den städtischen Haushalt verbietet sich angesichts der um sich greifenden Finanzmisere der Gemeinden von selbst.

Angesichts dieses sich abzeichnenden Desasters ist guter Rat teuer. Und wahrlich, die aus dem Boden schießenden Beratungsunternehmen haben ihren Preis. Was bleibt also zu tun? Ausgangspunkt aller Überlegung bleibt der Sicherstellungsauftrag gemäß Artikel 51 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Landkreisordnung: „Die Landkreise sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten“. Damit verbietet sich von selbst der in der freien Wirtschaft übliche Weg, wonach man einen defizitären Betrieb schlichtweg schließt.

Die Einsparpotentiale im Personalbereich sind bei den meisten Häusern entweder schon ausgeschöpft oder sie stehen ohnehin auf der

Tagesordnung. Allerdings ist dieser Weg nicht beliebig lang begehbar. Mit Unterbesetzungen sinkt auch die Qualität der Leistungen und damit die Konkurrenzfähigkeit.

Das ursprüngliche Verhalten der Patienten hat sich nachhaltig gewandelt. Patienten informieren sich immer stärker über öffentliche Medien, das Internet und andere Kommunikationsmittel, wo sie bei entsprechenden Erkrankungen optimal behandelt werden können. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in jeder Hinsicht mobiler ist als noch vor einer Generation. Schwache Abteilungen und Häuser kommen damit infolge abnehmender Lokalorientierung der Patienten immer stärker ins Hintertreffen.

Wege in die Zukunft

Mit der Budgetdeckelung (z.B. im Jahre 2004 eine Steigerung von nur 0,02 Prozent bei einem Anstieg der Personalkosten von 3,5 Prozent) sind die Betreiber gezwungen, Kosten zu senken, aber andererseits, wie oben ausgeführt, die Qualität der Leistungen zu steigern. Dies klingt absurd und scheint einer Quadratur des Kreises gleichzukommen. Dennoch zeigen private Betreiber, die ganze Krankenhauslandschaften mit Gewinn betreiben, dass so etwas möglich ist. Eine Alternative zu diesem Weg gibt es nicht. Wenn der manchmal unumgängliche Arbeitsplatzabbau ausgeschöpft ist, bleibt nur noch die Einnahmeerhöhung. Dabei ist zu bedenken, dass eine wesentliche Steigerung der Patientenzahlen in Zukunft nicht zu erwarten ist, dafür der Verteilungskampf um die Patienten drastisch zunehmen wird. Dieser Verteilungskampf kann nur mit Qualität, einer steigenden Anzahl an Patienten und einer bestimmten Quantität medizinischer Leistung gewonnen werden. Dafür müssen sich die öffentlichen Krankenhausträger entsprechend rüsten.

Die Zeit der Regiebetriebe nimmt aus erklärlichen Gründen drastisch ab. Letztlich bleibt den Kommunen keine große Auswahl. Entweder sie entscheiden sich für die Stand-Alone-Strategie, wonach der Landkreis oder die Stadt als alleiniger Träger Voraussetzungen für eine andere Rechtsform, eine Trägerbeschränkung und ein Fremdmanagement setzt und so den Weg von der Behörde zum Unternehmen überwindet.

Als weitere Möglichkeit bietet sich eine kommunale Holding an, wonach die Kliniken mehrerer Gebietskörperschaften von einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft (GmbH oder AG) geführt werden. Oder der Träger geht den Weg der Veräußerung, wonach ganz oder teilweise (über 50 Prozent) Anteile an private Klinikbetreiber veräußert werden. Folgerichtig haben sich mit Stand Ende 2003 von den bayerischen kommunalen Krankenhausträgern zwei für eine Akti-

engesellschaft entschieden, 58 für eine GmbH und 30 für ein selbstständiges Kommunalunternehmen. 85 Häuser agieren als Eigenbetrieb. 44 haben noch nicht einmal die Schwelle vom Regiebetrieb zum Eigenbetrieb übersprungen. Die Entwicklung drängt auch sie zum Handeln.

Private Krankenhausträger auf dem Vormarsch

Eile tut Not, denn die erörterte Entwicklung ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern der endgültige Aufbruch in ein professionelles Krankenhausmanagement und damit in die Welt der betriebswirtschaftlichen Zwänge. Durch die Möglichkeit der Gewinnerzielung sind potente Privaträger wie die Röhn-Kliniken, Asklepios, Sana, Helios und viele andere entstanden, die zunehmend den Wettbewerb um den Patienten aufgrund wirtschaftlich effizienterer Strategien für sich entscheiden werden. Dagegen haben Regie- und Eigenbetriebe wegen mangelnder Kompetenz und schwerfälliger Entscheidungswege auf Dauer keine Chance. Zugleich hängen gleich drohenden Gewitterwolken die Prognosen über dieser früheren Idylle kommunaler Krankenhäuser. Während im Jahr 2000 noch die Krankenhauslandschaft sieben Prozent private Träger, 38 Prozent gemeinnützige Träger und 55 Prozent öffentliche Träger auswies, weisen die Prognosen für 2010 noch 35 Prozent gemeinnützige Träger, 20 Prozent öffentliche Träger und 45 Prozent private Träger aus.

Am Ende bleibt die bittere Erkenntnis, dass der Rückzug aus einem traditionell beliebten Betätigungsfeld der Kommunen unvermeidlich ist. Kontrollen und die Ausübung von Mitspracherechten sind zwar im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellungsauftrag unabdingbar. Die Zukunft des Krankenhauswesens werden aber das Fremdmanagement und private Träger bestimmen.

Der Großteil der öffentlichen Häuser steckt schon seit längerer Zeit in einer Strategie- und Strukturkrise, die nur noch Restrukturierungsmaßnahmen bewältigt werden kann. Die überwiegende Anzahl der Häuser kann der Ergebniskrise, die durch die aufgelisteten Faktoren ausgelöst wurde, nur mit einem professionellen Krisenmanagement begegnen und eine Liquiditätskrise nur über eine Sanierung durch fremde Träger.

Eine erfolgreiche Neugestaltung setzt allerdings den politischen Willen voraus, gemeinsam mit einem privaten Partner die Krankenhäuser wieder fit zu machen und ohne Rücksicht auf Widerstände die noch vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Das geht allerdings nur mit dem politischen Mut der Entscheidungsträger, ohne Romantik alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Den Kommunen drohen durch die Forstreform neue finanzielle Belastungen

Von Michael Fischl

Neues finanzielles Ungemach droht den bayerischen Kommunen durch die von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion geplante Forstreform.

Der Freistaat verpflichtet seine Kommunen im Waldgesetz, ihre Wälder vorbildlich zu bewirtschaften. Dafür zahlte das Land den Städten und Gemeinden von 1975 bis 1995 Personalzuschüsse und gestand ihnen einen Rechtsanspruch auf die kostenlose Bewirtschaftung ihrer Wälder durch staatliche Forstbeamte zu. Der Freistaat verhielt sich seinen Kommunen gegenüber also gemäß dem Grundsatz „Wer bestellt, muss auch bezahlen“. Mit der Forstreform von 1995 wurde das Konnexitätsprinzip in diesem Bereich erstmals ausgehöhlt. Zuschüsse wurden gekürzt. Für die Leistungen der staatlichen Förster wurden Entgelte erhoben.

Mit der Absicht, im Zuge der geplanten neuen Forstreform die Personalkostenzuschüsse für die kommunalen Förster ganz zu streichen und für die Beförderung des Kommunalwaldes durch die Staatsbediensteten kostendeckende Sätze zu verlangen, führt der Freistaat das Konnexitätsprinzip, das seit 1.1.2004 in Bayern Verfassungsrang genießt, ad absurdum. Die Staatsregierung und mit ihr die CSU-Landtagsfraktion argumentieren, dass mit der Forstreform keine neuen Aufgaben begründet würden, sondern nur die staatliche Förderung weg falle. Das Konnexitätsprinzip greife deshalb hier nicht. Dies mag formal richtig sein. Dieses Vorgehen stellt trotzdem einen gravierenden Verstoß gegen den Geist des Konnexitätsprinzips dar.

Kostenträchtige Standards für die Kommunen sollen bleiben, Zuschüsse sollen gestrichen werden

Der Freistaat schreibt vor, dass die kommunalen Wälder dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße zu dienen sowie Schutz- und Erholungsfunktionen zu garantieren haben. Der Freistaat gibt deshalb seinen Kommunen hohe Standards sowohl für die Bewirtschaftung ihrer Wälder als auch für die Qualifikation des kommunalen Forstpersonals vor. Dem Grundsatz „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ entsprechend hat der Freistaat seinen Kommunen dafür fast drei Jahrzehnte lang staatliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die kostenträchtigen Standards sollen nach den bisher bekannten Pla-

nungen erhalten bleiben. Aus der (finanziellen) Verantwortung will sich der Freistaat aber nun verabschieden.

Auch aus diesem Grunde unterstützen die Freien Wähler das vom Bund Naturschutz in Bayern initiierte und von zahlreichen Verbänden unterstützte Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“. Die Freien Wähler wenden sich gegen eine Reform, die mutwillig bewährte Strukturen vernichtet, die die Bewirtschaftung des Staatsforsts einem in erster Linie an wirtschaftlichen Interessen statt an Gemeinwohlinteressen orientierten neuen Unternehmen zuweist und die für die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben eine neue Behördenstruktur vorschreibt. Zu den Verlierern der von Landtagsmehrheit und Staatsregierung geplanten Reform würden nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern auch viele Kleinwaldbesitzer zählen, die in Zukunft auf wesentliche Teile der bisherigen staatlichen Unterstützung und Beratung verzichten müssten. Die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen stellen für viele private Kleinwaldbesitzer hier keinen flächendeckenden adäquaten Ersatz dar.

Stellungnahmen der Staatsregierung zur Forstreform finden Sie im Internet unter www.forst.bayern.de/staatsforstverwaltung. Infos zum Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ finden Sie ebenfalls im Internet unter www.bund-naturschutz.de/fakten/wald/forstreform/aktionen.html. Auch die FW-Landesgeschäftsstelle stellt Ihnen gerne weitere Informationen zu diesem Thema zur Verfügung. Die Staatsregierung hat für Ende September die Vorlage von Entwürfen eines Forstreformgesetzes sowie eines Errichtungsgesetzes für die Anstalt des öffentlichen Rechts angekündigt. Die Initiatoren des Volksbegehrens sammeln zur Zeit die für die Beantragung des Volksbegehrens notwendigen 25.000 Unterschriften. Im Herbst ist dann mit dem eigentlichen Volksbegehren zu rechnen. Während einer vom Innenministerium festzulegenden 14-tägigen Eintragsfrist müssen sich dann rund 900.000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeindeverwaltungen in die Unterschriftenlisten eintragen, damit der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens zum Volksentscheid gestellt werden kann.

Forstreform: Das planen die bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion

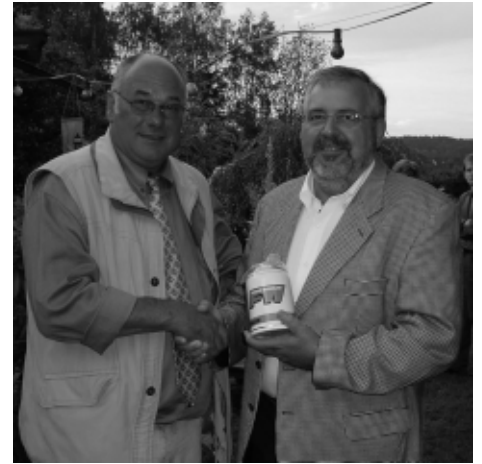
- Die Bewirtschaftung des Staatswaldes und die Immobilienverwaltung werden einem rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Angestrebter Termin zur Gründung des Unternehmens ist der 1. Juli 2005.
- Die Anstalt soll eine klare betriebswirtschaftlich ausgelegte Struktur erhalten. Um Gemeinwohlaufgaben finanzieren zu können, soll das Unternehmen an staatlichen und projektbezogenen Förderprogrammen teilhaben können.
- Die verbleibenden Aufgaben der Forstverwaltung werden mit den Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung von „Ämtern für Land- und Forstwirtschaft“ wahrgenommen. Die Forstdirektionen werden aufgelöst. Die Forstdirektionen werden als eigenständige mittlere Führungsebene abgeschafft. Das Personal soll um 20 Prozent reduziert werden.
- Die Waldpädagogik bleibt eine der Pflichtaufgaben der Staatsforstverwaltung.
- Betriebsbezogene Einzelberatungen für Privatwaldbesitzer durch die staatliche Forstverwaltung werden gestrichen. Die Beratungen sollen zukünftig durch forstliche Selbsthilfeeinrichtungen erfolgen.
- Die Bewirtschaftung des (kommunalen) Körperschaftswalds muss in Zukunft vorrangig von den Kommunen durchgeführt werden. Der bisher im Waldgesetz verankerte Kontrahierungszwang, d.h. die staatliche Verpflichtung zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes wird aus dem Waldgesetz gestrichen.
- Die staatliche Forstverwaltung kann in Zukunft frei entscheiden, ob sie die Bewirtschaftung von Körperschaftswald übernehmen möchte. Die Kommunen müssen dann ein Entgelt entrichten, das nach und nach bis zur Kostendeckung angehoben wird.

Das wollen die Initiatoren des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“ erreichen

- Die Gemeinwohlfunktionen des Waldes (z.B. Wasser- und Bodenschutz, Erholungsfunktion) werden hervorgehoben und in einem eigenen Artikel in das Waldgesetz eingefügt. Die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen genießt im Staatswald Vorrang gegenüber den Nutzfunktionen.
- Eine Privatisierung des Staatswaldes wird ausgeschlossen.
- Die Forstämter bleiben als „Kompetenzzentren für den Wald“ erhalten. Die Forstdirektionen werden verschlankt und als Abteilungen in die Bezirksregierungen eingegliedert.
- Aufgrund des staatlichen Auftrags zur vorbildlichen Bewirtschaftung ihrer Körperschaftswälder werden die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben personell und finanziell aus Steuermitteln unterstützt.
- Für die Gewährung staatlicher Unterstützung ist es den Kommunen freigestellt, ob sie ihren Wald mit eigenem Personal, durch Dritte oder vom Forstamt bewirtschaften lassen
- Die Beratung der Privatwaldbesitzer durch die staatliche Forstverwaltung wird gesichert.

Dieter Adam neuer Bürgermeister von Mainleus

FW-Bezirksvorsitzender Klaus Förster gratulierte Dieter Adam, dem neu gewählten Bürgermeister von Mainleus, zu seinem großen Erfolg. Adam hatte sich in der Stichwahl gegen seinen CSU-Kontrahenten durchgesetzt.



JFW-Kreisverband Kulmbach gegründet

Der erste Junge Freie Wähler (JFW) Kreisverband Oberfrankens wurde im Landkreis Kulmbach in Anwesenheit des JFW-Landespressesprechers Peter Gottstein gegründet. Zum Vorsitzenden wählte die Versammlung Michael Schramm aus Marktpleugast. Stellvertreter sind Ralf Hartnack und Roland Müller. Schatzmeister wurde Matthias Müller, Schriftführerin Heike Schobert. Als erste Aktivität möchte der neugewählte Vorsitzende nun JFW-Ortsverbände ins Le-

ben rufen, da eine Wahlbeteiligung von nur 40 Prozent bei der Europawahl, darunter nur etwa ein Drittel junger Menschen, von großen Informationsdefiziten zeuge.

FW-Kreisvorsitzender Klaus Zahner, Kreisgeschäftsführer Konrad Fischer Andreassohn und Bezirksvorsitzender sicherten in ihren Grußworten ihre Unterstützung zu und sehen in der Nachwuchsarbeit die Zukunft der Freien Wähler im Kreis Kulmbach gesichert.



Freie Wähler Wallenfels feiern Jubiläum

Die Freien Wähler Wallenfels (Landkreis Kronach) feiern in diesem Jahr ihr zehnjähriges Gründungsjubiläum. Der 80 Mitglieder umfassende Verein stellt seit 1996 mit Peter Hänel nicht nur den Ersten Bürgermeister, sondern seit 2002 auch die stärkste Stadtratsfraktion.

Zum Jubiläum spendierten die FW für den Wallenfels Maibaum neue Zunftzeichen. Unser Bild zeigt Mitglieder der FW-Stadtratsfraktion zusammen mit dem 1. Bürgermeister Peter Hänel, dem 2. Bürgermeister Hans Köstner (SPD), der 3. Bürgermeisterin Marga Müller (FW) und der Künstlerin Daniela Weiß, die die Bemalung der Zeichen übernommen hat.

Der schwierige Prozess politischer Entscheidungsfindung

von Bernhard Pohl, Leitlinienreferent im FW-Landesvorstand

Was hatten wir früher für schöne Zeiten in der Politik, in den sechziger, in den siebziger und auch noch in den achtziger Jahren. Klare Alternativen: „Rechts - Links“, „Freiheit statt Sozialismus“, „Atomkraft - Nein danke“, „Lieber tot als rot“ oder eben umgekehrt. Wo sind sie, die schönen kontroversen Diskussionen um Wiederbewaffnung, Westbindung Deutschlands, Markt- oder Planwirtschaft, Nato-Doppelbeschluss, die Anerkennung der DDR als Staat oder auch nur pro und contra Atomkraft oder Hausbesetzungen? Sie sind verschwunden. Die alten Positionen gibt es nicht mehr.

Die Grünen heben die Hand für noch 30 Jahre Atomkraft, wohlwissend, dass sie in den nächsten dreißig Jahren sicher nicht ununterbrochen der Regierung angehören werden und der Ausstiegsbeschluss nicht unumkehrbar ist. Die SPD kämpft für Sozialabbau, die CSU kürzt in Bayern den Religionsunterricht und Gregor Gysi setzt sich für mittelständische Handwerksbetriebe ein. Behauptet er wenigstens. Wo sind sie, die klaren, verlässlichen Konturen der Parteien? Sehnen wir uns nicht zurück zu den Zeiten, wo wir klar unterscheiden konnten in „gut“ und „böse“, je nach politischer Grundanschauung?

Politik ist komplizierter geworden, und das ist in gewisser Weise gut so. Die Freien Wähler haben immer ideologiefreie Sachpolitik angemahnt, Politik, die sich am Machbaren orientiert und nicht weltanschaulichen Zwängen unterworfen ist. Ein Fortschritt eigentlich. Ist er das wirklich?

Die Politik wird zunehmend konzeptloser

Nein! Die Politik ist zwar offener geworden, aber vor allem auch konzeptloser. Bund und Land betreiben eine Politik, die vom Bürger als beliebig empfunden wird. Sie gestaltet nicht, sondern rennt verzweifelt den Entwicklungen hinterher, die sich weitgehend unbeeinflusst von der Politik vollziehen. Politik schafft nicht mehr Rahmen, ebnet nicht mehr Wege, sondern versucht nur noch, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Wo liegen die Ursachen?

1. Es fehlen die klassischen Streitthemen. Im Nachkriegsdeutschland hat sich die Union auf den meisten Politikfeldern durchgesetzt. Rückblickend betrachtet hat sie in den meisten Grundsatzfragen Recht behalten: Westbindung, Nato-Mitgliedschaft, Marktwirtschaft, Wiedervereinigung - auf dem Konto der SPD steht lediglich die Ostpoli-

tik von Willi Brandt und eine gewisse Liberalisierung unserer Gesellschaft. Eine weitere Errungenschaft, die auch den Sozialdemokraten zuzuschreiben ist, unser soziales Netz, steht derzeit auf dem Prüfstand. Es bleibt also festzuhalten: Die Union hat sich weitgehend durchgesetzt. Trotzdem - derzeit sehen wir keine klare Konzeption, wie die Gesellschaft der Zukunft in den Augen von CDU/CSU aussehen soll. Gleiches gilt auch für die andere große Volkspartei, die SPD. Man verliert sich in Detailarbeit anstatt sich mit Grundsatzfragen auseinander zu setzen. Das schafft Orientierungslosigkeit.

2. Die Entscheidungsspielräume werden kleiner. Dies erleben wir in zweierlei Hinsicht. Zum einen stellt der immer schneller voranschreitende Fortschritt die Politik in immer kürzeren Zeitabschnitten vor neue Herausforderungen. Zum anderen sind die Entscheidungsträger im Land und selbst im Bund immer stärker eingebunden in internationale Verpflichtungen und Sachzwänge. So zumindest die offizielle Version. Aber auch hier gilt: Detailregelungen zwingen zu ständiger Korrektur. Grobmaschiger gestrickte Grundsatzkonzepte würden eine längere Haltbarkeitsdauer aufweisen. Gerade bei den großen Reformvorhaben des Steuer- und Sozialversicherungsrechts bräuchten wir einen grundlegenden Leitfaden, der einmal verbindlich festgelegt wird, und den sich jegliche Reformdiskussion unterzuordnen hat. Ehe diese Grundsatzfragen nicht geklärt sind, sollte sich jede Diskussion im Detail verbieten.

3. Die Politik ist von Abhängigkeiten beherrscht. Das ist die eigentliche, die wichtigste Problematik. Dabei spreche ich nicht von Korruption oder Amigo-Affären. Nein, ich meine die Beeinflussung durch die Lobbyisten. Das ist die eigentliche Krankheit deutscher und bayerischer Politik. Dabei winken die Lobbyisten weniger mit Geldscheinen und Vorteilen, nein, sie arbeiten viel wirkungsvoller. Sie drohen den Politikern mit Machtverlust. Wehe der SPD, wenn sie sich mit den Gewerkschaften anlegt. Auch die Union sollte es tunlichst vermeiden, den Kirchen auf die Füße zu treten. Umwelt- und Sozialverbände, die Tarifparteien, alle machen sie in Deutschland Politik. Selbst die Vereine für Tracht- und Brauchtumpflege schaffen es, die allmächtige bayerische Staatsregierung in die Knie zu zwingen. Es reichte die einfache Drohung mit einem Auftrittsverbot für CSU-Politiker bei öffentlich wirksamen Veranstaltungen.

Politiker verkommen zu Briefträgern von Verbandsinteressen

Ist das Politik, wie sie unser Grundgesetz meint? Geht hier die Macht wirklich vom Volke aus? Wir haben Abgeordnete gewählt, und nicht verlängerte Arme von Interessenvertretern.

Nicht, dass man mich falsch versteht: Interessensverbände sind wichtig, um die Wünsche und Anliegen der von ihnen vertretenen Mitglieder zu kanalisieren. Da Entscheidungsfindungen die Interessen und Belange aller Betroffenen zu berücksichtigen haben, ist es ein legitimes Anliegen und auch die Pflicht der Verbände, sich zu artikulieren. Dabei muss es aber auch sein Bewenden haben. Die Politik muss kraftvoll und selbständig genug sein, eigenständige Entscheidungen zu treffen, Entscheidungen, die der Parlamentarier mit sich und seinem Gewissen vereinbaren kann, die er als beste Lösung für unser Land ansieht.

Hiervon sind wir allerdings so weit entfernt wie möglicherweise noch nie seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Nochmals eine Rückblende: Früher gab es Politiker aus Leidenschaft. Auch diese Politiker hatten einen starken Machtinstinkt. Aber sie waren Meinungsführer, nicht Briefträger von Verbandsinteressen.

Was ist die Konsequenz? Politik gestaltet nicht mehr, sie erstarrt. Sie entscheidet nur dann, wenn die Entwicklung ohne die Politik schon so dramatisch fortgeschritten ist, dass ein Eingreifen unumgänglich ist. Und selbst da gibt es dann keine klaren Richtungsvorgaben, sondern meist nur optische Kosmetik. Wir erleben es bei der Steuerreform. Der berühmte Bierdeckel von Friedrich Merz, auf dem die neue Steuerreform aufgeschrieben werden soll, wird vermutlich die Dimension des Dürkheimer Weinfasses erreichen. Und die Gemeindefinanzreform? Und wenn sie nicht gestorben sind... Fast sollte man über eine Wette nachdenken. Was kommt früher, die Gemeindefinanzreform oder eine Regierungsbeteiligung der Freien Wähler im Freistaat?

Klare Mehrheiten - kein Garant für eine geradlinige Politik

Wie sieht die Lösung aus? Die logische Antwort bei Stillstand in der Politik heißt immer „klare Mehrheiten“. Nur - diese Mehrheiten haben wir. Jahrelang hat rotgrün im Bund regiert und hatte die Bundesratsmehrheit. Haben sie Deutschland

grundlegend reformiert? In Bayern hat die CSU nun die Zweidrittelmehrheit. Erkennen wir deshalb ein klares Politikkonzept? Ein Beispiel: Die Staatsregierung hat sich als ein Hauptziel Verbesserungen im Bereich der Bildung gesetzt, kürzt aber gleichzeitig drastisch die Mittel. Weniger Input, mehr Output: Wie soll das funktionieren? Nein, die klaren Mehrheiten sind es nicht, die uns voranbringen.

Im Gegenteil – die großen politischen Blöcke haben sich überlebt. Die Stärke einer dominanten Partei – Politik aus einem Guss ohne

Kompromisse mit Koalitionspartnern – ist Makulatur. Interessenverbände und Lobbyisten zwingen der Politik ihre eigenen Vorstellungen auf und drohen mit Machtverlust. Dadurch ist die Politik in eine gefährliche Sackgasse geraten. Sie muss jedem gerecht werden, um kein Wählerpotential zu verlieren. Jeder weiß aber, dass es unmöglich ist, es jedem Recht zu machen. „Jeden Menschen wohlgetan, ist eine Kunst, die keiner kann“ oder neudeutsch „Everybody`s Darling – everybody`s Depp“. Klare Mehrheiten führen nicht zu einer klaren, kraftvollen und durchsetzungsstarken Politik, nein, sie füh-

ren lediglich dazu, dass die Diskussionen um einen fairen Interessenausgleich außerhalb der Parlamente in Konferenzen und Besprechungen mit Lobbyisten getroffen werden. Das ist der falsche Weg – er führt zwangsläufig zum Stillstand. Es ist die Politik gefragt, die möglichst wenigen Lobbyisten wehtut. Richtige und mutige Entscheidungen sind da fehl am Platz. Ein Politikwechsel kann nur dann gelingen, wenn eine Gruppierung im Parlament Verantwortung bekommt, die sich unabhängige Sachpolitik auf ihre Fahnen geschrieben hat – und dies in ihrer parlamentarischen Arbeit auch durchhält.

Förderung der Wohnbebauung in Ortskernen

Von Rupert Kollmann, Fraktionssprecher der FW Harburg

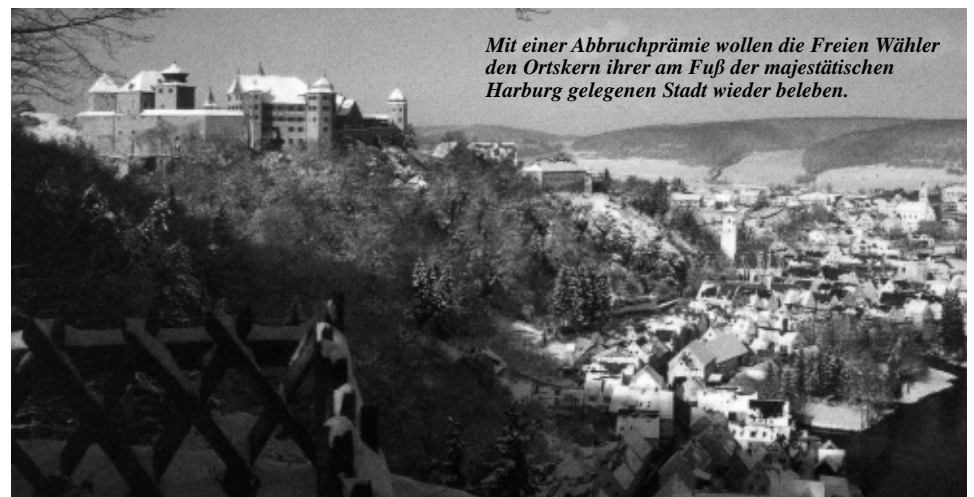
„Zwei Euro für Wohngebäude, ein Euro für Nebengebäude. Jeweils pro Kubikmeter“. Das ist die Formel der Harburger Abbruchprämie. Die Stadt an der Wörnitz im Donau-Ries-Kreis hat damit als erste Kommune im Regierungsbezirk Schwaben eine gezielte finanzielle Förderung für das Bauen im Ortskern eingeführt. Der von den Freien Wählern eingebrachte Antrag wurde von allen Stadtratsfraktionen einstimmig befürwortet. Mit dem Antrag wollen die FW einen Anreiz in den Zentren schaffen, damit die Ortskerne wieder belebt und erhalten werden. Ein willkommener Nebeneffekt ist der geringe Flächenverbrauch.

Folgendes Modell wurde beschlossen: Prämien erhält, wer

1. einen formlosen Antrag vor Beginn der Baumaßnahme stellt,
2. die baurechtliche Zustimmung zum Abbruch vorlegt,
3. den Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung bringt und
4. die anerkannte Berechnung des umbauten Raumes und den genehmigten Bauplan für den Ersatzbau eines Wohnhauses vorlegt.

Berechnet wird die Prämie nach Rauminhalt. Ein Beispiel: Ein Wohnhaus mit einem Raummaß von 1150 Kubikmetern (zehn mal zwölf Meter Grundfläche, Keller-, Erd- und Obergeschoss) ergibt eine Prämie von 2300 Euro.

Bewerbern wird eine Frist bis 31. Dezember gesetzt, damit sie im Folgejahr die Prämie in Empfang nehmen können. Der Finanzausschuss des Stadtrats entscheidet über die Vergabe. Das Pilotprojekt soll nach Abwicklung der ersten Anträge weitergehend diskutiert werden. Vorstellbar sind auch Prämien auf Teilabriss.



Mit einer Abbruchprämie wollen die Freien Wähler den Ortskern ihrer am Fuß der majestätischen Harburg gelegenen Stadt wieder beleben.

Mit ihrem Antrag haben die Freien Wähler Harburg großes Interesse hervorgerufen. Auch die Medien griffen das Thema sehr

positiv auf. Es wird jedoch noch geraume Zeit dauern, bis erkennbar ist, ob die Bürger bereit sind, den neuen Weg mitzugehen.

Zur Person: Johann Deuerlein

Adresse: Wölfersdorf 4, 91355 Hiltoltstein

Geburtstag und -ort: 19. September 1955, Hiltoltstein

Familienstand: verheiratet

Beruf: Bürgermeister, Geschäftsführer, Landwirtschaftsmeister

Traumberuf: Visionär

Hobbys: Skifahren, Bergwandern

Traum vom Glück: volle Gesundheit, angenehmes Verhältnis zu meinen Mitmenschen

welche Eigenschaft bewundern Sie an anderen am meisten? Intelligenz, gepaart mit Bodenständigkeit und sozialem Verhalten

welche Eigenschaft verachten Sie am meisten? Dummheit, Intoleranz, Arroganz, Neid

Ihr größter Fehler: Unpünktlichkeit, Hinausschieben von unangenehmen Dingen

Was möchten Sie gerne können? Fremdsprachen

Ihr Vorbild in der Gegenwart? Sven Ottke, weil er sich richtig einschätzt.

Ihr Lieblingsheld in der Geschichte? Siegfried



Ihr Markenzeichen: Ausgleichen statt Streiten

Ihr Lieblingsschauspieler/in: Jean Paul Belmondo / Hannelore Elsner

Die schönsten Frauen in der Politik: natürlich Freie Wählerinnen: Gabriele Sultanow, Tamara Bischof

Mit welcher Persönlichkeit

möchten Sie gemeinsam ein Wochenende verbringen? Gerhard Polt oder Otti Fischer

Ihr Lieblingsbuch: Karl May „Der Derwisch“

Ihr Liebessessen: Rinderfilet (medium) mit einem guten trockenen Rotwein

In welchem Land außer Deutschland möchten Sie gerne leben? In den Bergen Österreichs

Jeans oder Zweireiher? Jeans

Fastfood oder Schlemmertempel? eindeutig Schlemmertempel

Ihre schlechteste Schulnote? eine 5 in Stenographie

Politik mit Augenmaß betreiben

Von Michael Fischl

Die Rückkehr zu einer glaubwürdigen und mit Augenmaß betriebenen Politik auf allen politischen Ebenen forderte der FW-Landesvorsitzende Armin Grein auf der Landesdelegiertenversammlung, die am 20. März in Weiden stattfand. Grein bemängelte, dass in Bund und Land statt zuverlässiger und vorausschauender Politik zunehmend blinder Aktionismus das politische Geschehen bestimme. Der bayerischen Staatsregierung warf Grein in seiner Rede vor, mit ihren Wahllügen für eine beispiellose Vertrauenskrise in der Politik verantwortlich zu sein. Grein: „Was hat uns Stoiber, was haben uns seine Minister, was hat uns die CSU nicht alles erzählt vor den Landtagswahlen: Nur weiter so, Bayern! Bayern ist Spitze! Bayern, das Musterland, in dem Milch und Honig fließen! Und heute: Stoiber ist Weltmeister der Streichorgien. Die Staatsregierung wirft vieles, was man bisher als gut und richtig verkauft hat, über den Haufen. Stoiber will Schröder immer und überall übertrumpfen. Mit seinem Verhalten vor und nach der Wahl ist ihm das furios gelungen. Der bayerische Wähler wurde vor der Landtagswahl getäuscht, um nicht zu sagen skrupellos belogen.“

Deutliche Kritik übte der FW-Landesvorsitzende auch am Verhalten von Bund und Freistaat gegenüber den Kommunen. Statt der Fürsorgepflicht gegenüber den Kreisen, Städten und Gemeinden nachzukommen, gebärde man sich wie der Totengräber der Kommunen. Die lebenswichtige Gemeindefinanzreform sei dem kleinkarierten Parteiengozänk von Union und SPD zum Opfer gefallen. Wegen des fehlenden finanziellen Handlungsspielraums verkomme die kommunale Selbstverwaltung zu einem Verfassungsgrundsatz, der immer weniger mit Leben erfüllt werden könne. Grein: „Jeder in diesem Land hat verstanden, dass die Haushalte von Bund und Ländern großen Belastungen ausgesetzt sind und dass Defizite abgebaut werden müssen. Aber doch nicht, indem man die Belastungen einfach auf die Städte, Gemeinden und Landkreise abwälzt und diese in den Ruin treibt“. Der FW-Landesvorsitzende rechnete vor, dass Deutschlands Städte im Jahr 2003 zum dritten Mal in Folge ein Rekorddefizit und einen neuen Tiefstand der Investitionen hinnehmen mussten. Innerhalb eines Jahres habe sich das Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte in Deutschland von 4,7 Milliarden Euro (2002) auf 9,7 Milliarden Euro (2003) mehr als ver-



Armin Grein verabschiedete den langjährigen Landesgeschäftsführer Klaus Förster mit einem edlen Landratstropfen

doppelt. Gleichzeitig sei das Investitionsvolumen der Städte und Gemeinden um 35 Prozent unter den Stand von 1992 gerutscht. Die Sozialausgaben hätten dagegen im gleichen Zeitraum um 45 Prozent zugenommen. Dieses Schreckensszenario sei nicht auf den mangelnden Sparwillen oder das schlechte Haushalten der Kommunen zurückzuführen, so Grein. Diese Zahlen seien vielmehr das Ergebnis einer verfehlten Steuer- und Kommunalpolitik des Bundes sowie der Blockadepolitik von CDU und CSU in Berlin.

FW werden Umsetzung des Konnexitätsprinzips überwachen

Grein unterstrich, dass die Freien Wähler mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der bayerischen Verfassung einen wichtigen Beitrag geleistet hätten, um mehr Gerechtigkeit in den Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen zu erreichen. Nun sei es Aufgabe der Freien Wähler, auch über die verfassungskonforme Umsetzung des Prinzips „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ zu wachen. Die Wiedererlangung des kommunalen Handlungsspielraums bleibe ein Hauptanliegen der Freien Wähler, so Grein. Hierzu sei auch eine Eindämmung der Gesetzesflut und Verordnungswut und ein gründliches Durchforsten des Vorschriftenwaldes dringend notwendig. Der FW-Landesvorsitzende betonte, dass der von den FW bereits 1998 eingebrachte Vorschlag eines Verfallsdatums für Gesetze heute aktueller und wichtiger denn je sei. Für eine Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums wollen die FW mit ihrer an der Sache orientierten und auf Ausgleich statt Polarisierung orientierten Politik kämpfen.

Grein erteilte in diesem Zusammenhang auch einer Parteiwerdung der Freien Wähler eine klare Absage. Grein: „Die Parteifreiheit, die Möglichkeit zu sagen, was man denkt, die Unabhängigkeit, nicht das abnicken zu müssen, was ein großer Führer vorgibt, sondern stets selbst nachzudenken und nach dem eigenen Gewissen und nach Würdigung der

sachlichen und nicht der ideologischen oder parteitaktischen Vorgaben zu entscheiden, darauf ruht das Fundament unseres politischen Handelns. Dies ist die Identität, die allen FW gemeinsam ist.“

Grein als Landesvorsitzender wiedergewählt

Mit einem Bündel von Maßnahmen wolle man die Schlagkraft der Freien Wähler für die nächsten Jahre stärken. Hierzu zähle auch die Aufgabe, den FW-Landesverband und die FW-Wählergruppe organisatorisch zusammenzuführen. Grein unterstrich: „Wir wollen nicht Partei werden. Wir wollen unseren Charme erhalten. Dazu zählt, dass die Freien Wähler das Parteibuch scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Wir wollen mit unseren ureigensten Mitteln unseren kommunalpolitischen Einfluss stärken. Wir wollen in den Bezirkstagen künftig mehr mitbestimmen. Wir wollen im Landtag ab 2008 eine einflussreiche Kraft werden, die Zeichen stehen positiv. Es ist unsere Aufgabe, auch künftig den Parteien, besonders der CSU, ihre Grenzen aufzuzeigen. Bayern braucht die Freien Wähler, damit Bayern nicht zum Einparteienstaat verkommt.“

Bei den Neuwahlen des Landesvorstands wurde Armin Grein mit 269 von 347 abgegebenen Stimmen in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt. Der Vorstand wurde per Satzungsänderung um einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden sowie um jeweils einen Beisitzer aus jedem der sieben Regierungsbezirke erweitert. Zu Stellvertretern Greins wurden der Vorsitzende der FW-Wählergruppe, Bürgermeister Johann Deuerlein (Hiltpoltstein), Landrat Johann Fleschhut (Bad Grönenbach) sowie neu die Landshuter Stadträtin Gabriele Sultanow gewählt. Weitere Mitglieder des Landesvorstands sind Dr. Michael Piazzolo, München (Rechtsreferent), Edgar Klüpfel, Steinfeld (Schatzmeister), Gerhard Loshner, München (Pressesprecher) sowie die Beisitzer Peter Gietl (Ingolstadt), Josef Rid (Buchloe), Dr. Helmut Steininger (Landau), Werner Winter (Wendelstein), Otto Storbeck (Nittenau) und Christian Seufert (Schweinfurt), der mit 23 Jahren das jüngste Mitglied des neuen Vorstands ist. Klaus Förster, seit November 1992 Geschäftsführer des FW-Landesverbandes, wurde von den Delegierten mit Standing Ovationen von seinem Amt verabschiedet. Förster gehört dem Landesvorstand weiterhin als Beisitzer für den Bezirk Oberfranken an. Anstelle des Vorstandsamts des Landesgeschäftsführers wurde das Amt des Leitlinienreferenten geschaffen, in das Stadtrat Bernhard Pohl (Kaufbeuren) gewählt wurde. Die bisher vom Landesgeschäftsführer wahrgenommenen organisatorischen Aufgaben gehen auf die Landesgeschäftsstelle über.

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V. und FW Landesverband Bayern, Adenauerplatz 7, 97828 Marktheidenfeld
 Verantwortliche Bildungsleiterin: Waltraut Wellenhofer, Wiesental 23, 86399 Bobingen, mit Redaktionsteam, E-mail: Waltraut_Wellenhofer@gmx.de
 Druck: Schüll Druck und Verlag, Postfach 12 16, 97821 Marktheidenfeld

Liebe Leser und Interessenten an den Fachseminaren unseres Bildungswerkes, das Angebot des Seminarkalenders (momentaner Stand 25.7.2004) wird nach Bedarf ständig aktualisiert, erweitert und ergänzt - wir verweisen deshalb auf die Homepage unseres Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de. Wir sind in Zusammenarbeit mit unseren Bildungsbeauftragten bemüht, auch Kurzseminare mit einer Zeitdauer von ca. 1 1/2 bis 2 Stunden künftig kurzfristig zu veröffentlichen.

Wollen Sie zukünftig über Delegiertenversammlungen, Veranstaltungen oder Presseverlautbarungen der Freien Wähler schnell und unmittelbar informiert werden? Dann senden Sie Ihre Emailadresse unter Angabe Ihres Namens und Ortsvereins an die Landesgeschäftsstelle (gstelle@freie-waehler.de).

SEMINARKALENDER 2/2004

Termin	Referent	Thema	Veranstaltungsort
September			
17.09. Fr	Stallmeister	Kameralistik-Dopik, Einführung des kaufm. Rechnungswesens in Kommunen	Schwaben
18.09. Sa	Haller	Sparen durch Einsatz regenerativer Energien in den Kommunen	Oberpfalz
24.09. Fr	Kleiber	Einnahmequellen der Kommunen – versiegen sie?	Oberpfalz
Oktober			
01.10. Fr	Dr. Mayer-Leixner	GIS-Integration von Karten und Plänen als Grundlage kommunaler Planungen und Entscheidungen	Schwaben
02.10. Sa	Taubmann	Die erfolgreiche Präsentation der eigenen Person	Oberfranken - Krs Bayreuth
08.10. Fr	Rösch (Leiter)	Besichtigung Müllsortieranlage	Obb.-West
09.10. Sa	Taubmann	Rechte und Pflichten im Gemeinderat	Oberpfalz
15.10. Fr	Stallmeister	Öffentlichkeits- und Pressearbeit in der Kommune	Obb.-West
15.10. Fr	Kaim	Rhetorik Teil I	Schwaben
16.10. Sa	Kaim	Rhetorik Teil I	Obb.-Ost
16.10. Sa	Stallmeister	Effektives Arbeiten im Rathaus	Oberpfalz
22.10. Fr	Kleiber	Rückblick auf 10 Jahre Verwaltungsreform	Mittelfranken
22.10. Fr	Peetz	Arten und Rechtsformen öffentlicher Unternehmen	Unterfr.-Ost
22.10. Fr	Fuchs	Grundzüge des Abgabenrechts, Beiträge, KAG	Schwaben
29.10. Fr	Stallmeister	Wird noch bekanntgegeben	Obb.-West
29.10. Fr	Hümmer	Erfolgreiche Jugendarbeit in den Kommunen	Mittelfranken
29.10. Fr	Wamser	KAG, Beitrags- und Gebührenrecht	Oberfranken - Krs. Bayreuth
30.10. Sa	Stallmeister	Kommunalmarketing	Oberfranken - Krs. Hof
30.10. Sa	Kaim	Kostenersparnis durch Einsatz regenerativer Energien in den Kommunen	Mittelfranken
November			
12.11. Fr	Schmidt	Was ist bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten	Schwaben
12.11. Fr	Kleiber	Einnahmequellen der Kommunen – versiegen sie?	Obb.-West
12.11. Fr	Taubmann	Die Kalkulation von Benutzungsgebühren	Oberpfalz
19.11. Fr	Stallmeister	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Unterfr.-Ost
19.11. Fr	Wagner	Das neue Baugesetzbuch – Ausblick auf die neue Bayer. Bauordnung	Schwaben
20.11. Sa	Kaim	Rhetorik Teil I	Oberpfalz
20.11. Sa	Kleiber	Einnahmequellen der Kommunen – versiegen sie?	Obb.-Ost
26.11. Fr	Schmitz M.	Neue Medien – Internet in den Kommunen	Obb.-Ost
26.11. Fr	Dr. Dirnberger	Städtebauliche Verträge – das neue Baurecht	Obb.-West
27.11. Sa	Taubmann	Rechnungsprüfung in den Kommunen	Mittelfranken